

2025

Jahresrechnung



Bezirksgemeinde

Dienstag, 21. April 2026
um 20 Uhr
im MythenForum Schwyz

Verwaltungsbericht

Geschäftsbericht
ebs Energie AG

Traktandum 6

Hochwasserschutzprojekt Alpthal

Hochwasserschutzprojekt Alpthal, Ausgabenbewilligung von 4.635 Mio. Franken (Vorfinanzierung)**ABSTIMMUNGSFRAGE:**

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal zustimmen?

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

Abstimmungszeitpunkt: 14. Juni 2026

Zusammenfassung

Das Dorf Alpthal ist aufgrund seiner Lage und der ungenügenden Abflusskapazitäten mehrerer Seitenbäche der Alp seit Jahrzehnten von wiederkehrenden Hochwasserereignissen betroffen. Die kantonale Naturgefahrenkarte weist im Siedlungsgebiet grossflächige mittlere Hochwassergefährdungen aus. Die Ereignisse der Jahre 1987, 2007 und 2021 haben das bestehende Hochwasserschutzdefizit deutlich aufgezeigt und zu erheblichen Schäden geführt.

Zur nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes hat der Bezirk Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde Alpthal und der Wuhrkorporation Alp ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt erarbeitet. Dieses umfasst Massnahmen an den Seitenbächen Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach, darunter Geschiebesammler und Schwemmholzrechen, den Ausbau und die ökologische Aufwertung der Gerinne, Anpassungen von Durchlässen und Brücken sowie einen Überlastkorridor zur kontrollierten Ableitung von Extremereignissen.

Ziel des Projekts ist es, Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) möglichst schadlos abzuleiten und die Risiken für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig wird der ökologische Zustand der Gewässer verbessert.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvorschlag CHF 4.635 Mio. (inkl. MWST). Dank Beiträgen von Bund und Kanton von rund 50% sowie der Kostenbeteiligung der Werkeigentümer ergeben sich für den Be-

zirk Schwyz Nettokosten von rund CHF 2.22 Mio. Die Investition ist wirtschaftlich, finanzierbar und reduziert das Hochwasserrisiko nachhaltig.

A. Ausgangslage

Die kantonale Naturgefahrenkarte weist im Siedlungsgebiet von Alpthal grossflächig mittlere Hochwassergefährdungen aus, die als blaue Gefahrenzone dargestellt sind. Ursache dafür sind die vier Seitenbäche Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach, deren Abflusskapazität ungenügend ist und bei denen wirksame Geschieberückhaltmassnahmen fehlen. Insbesondere bei Starkniederschlägen führen diese Defizite zu rasch ansteigenden Abflüssen, Geschiebeauflandungen und lokalen Verkläuerungen.

Beim Hochwasserereignis im Juli 2021 kam es in weiten Teilen des Dorfes Alpthal zu Überschwemmungen mit Schäden an Gebäuden, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Flächen. Auch frühere Unwetterereignisse, namentlich in den Jahren 1987 und 2007, führten wiederholt zu Überschwemmungen und bestätigten das bestehende Hochwasserschutzdefizit.

Zur Behebung dieser Situation haben die Wuhrkorporation Alp, die Gemeinde Alpthal und der Bezirk Schwyz gemeinsam bis Sommer 2023 ein Vorprojekt erarbeitet. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft und hinsichtlich Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit, Raumverträglichkeit sowie Wirtschaftlichkeit beurteilt. Auf



Abbildung 1: Übersarung und Geschiebeablagerung Hochwasser 2021, Geissbergbach oberhalb Dorfstrasse

dieser Grundlage wurde ein Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes im Dorf Alpthal entwickelt. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vorprüfung durch die Gemeinde und die kantonalen Fachstellen beschloss der Bezirksrat, das Vorprojekt in ein konkretes Bauprojekt zu überführen.

B. Gesetzliche Grundlagen

Der Bezirk Schwyz ist gemäss kantonalem Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (KWRG, SRSZ 451.100) Hoheitsträger über die Fließgewässer und Aufsichtsbehörde für die Wasserbaupolizei. Mit der Bezirksabstimmung vom 18. Juni 2023 stimmten die Stimmberechtigten des Bezirks Schwyz der Neuorganisation des Hochwasserschutzes sowie dem Wuhrreglement vom 19. April 2023 (WuRgl) zu.

Der Bezirk Schwyz ist damit zuständig für die Planung, Projektierung und Ausführung von Hochwasserschutzmassnahmen sowie für den Gewässerunterhalt an den sogenannten Wuhrbächen (Art. 5 Abs. 1. WuRgl). Der Karlismattbach ist als offizieller Wuhrbach im Wuhrbachverzeichnis aufgeführt. Vorbehalten ist die Auflösung der Wuhrkorporation Alp.

Die übrigen Bäche (Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach) sind derzeit noch nicht als Wuhrbäche klassifiziert. Erweist sich jedoch der Hochwasserschutz an diesen Gewässern aufgrund des öffentlichen Interesses als notwendig, ist der Bezirk befugt und verpflichtet, auch dort die entsprechenden Massnahmen zu übernehmen (Art. 5 Abs. 3 WuRgl). Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen werden diese Bäche ebenfalls in das Wuhrbachverzeichnis aufgenommen, womit deren langfristige Unterhaltung, Pflege und der Hochwasserschutz durch den Bezirk Schwyz sichergestellt werden.

Gemäss § 12 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG, SRSZ 152.100) sowie § 48 Abs. 1 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Ausgabenbewilligungen, bei denen ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht.

C. Massnahmen

Projektziel

Ziel des Projekts ist es, Hochwasserereignisse mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) gemäss den Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenstrategie möglichst schadlos abzuleiten und das verbleibende Risiko für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus sollen Schäden im Überlastfall kontrolliert begrenzt werden.



Abbildung 2: Kanalisierter Karlismattbach und Geissbergbach unterhalb Dorfstrasse

Perimeter

Der Projektperimeter umfasst das Dorf Alpthal sowie die vier Seitenbäche der Alp: Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach.

Geschiebesammler (A)

Oberhalb des Siedlungsgebiets werden am Karlismattbach, Mattlibach und Geissbergbach Geschiebesammler mit Rückhaltevolumen von bis zu rund 550 m³ erstellt. Diese Anlagen verhindern eine unkontrollierte Geschiebeablagerung in den Gerinnen und reduzieren das Hochwasserrisiko in den Unterläufen.

Ergänzend werden Schwemmholzrechen eingebaut, um anfallendes Holz aus den stark bewaldeten Einzugsgebieten zurückzuhalten und das Risiko von Verkläuerungen im Siedlungsgebiet wesentlich zu vermindern.

Gerinneausbau (B)

Die heute teilweise stark kanalisiertierten Gerinne werden auf einer Gesamtlänge von rund 1.1 km zur Erhöhung der Abflusskapazität ausgebaut und verbreitert. Zum Schutz vor Erosion werden Gerinnesohlen und Böschungen mit Blocksteinen gesichert. Gleichzeitig werden naturnahe Sohlenstrukturen, eine standortgerechte Ufervegetation sowie gezielte Strukturierungsmassnahmen umgesetzt, wodurch die Gewässer ökologisch aufgewertet und besser in das Orts- und Landschaftsbild integriert werden.

Drei bestehende Durchlässe unter der Dorfstrasse sowie drei Brücken werden den neuen Abflussverhältnissen angepasst und ausgebaut.

Ausdolung (C)

Wo möglich und zweckmässig werden bestehende Eindolungen abschnittsweise aufgehoben und die Bäche offen geführt. Dadurch wird die Abflussleistung verbessert, das Verkläuerungsrisiko reduziert und zusätzlicher ökologischer Mehrwert geschaffen.

Terrainanpassungen (D)

Durch gezielte Terrainanpassungen sowie Ablenk- und Leitelemente wird Hochwasser- und Oberflächenabfluss so geführt, dass das Wasser auch im Ereignisfall möglichst in den vorgesehenen Gerinnen verbleibt oder kontrolliert in diese zurückgeführt wird.

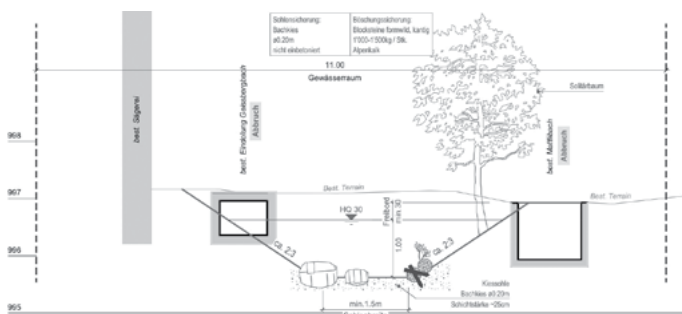


Abbildung 4: Normalprofil Geissbergbach (Beispiel)



Abbildung 3: Übersichtsplan Hochwasserschutzprojekt Alpthal

Überlastkorridor (E)

Für den Überlastfall, d. h. wenn die Hochwasserabflüsse die bestehenden und/oder geplanten Fassungsvermögen übersteigen, wird ein definierter Überlastkorridor vorgesehen. Dabei wird überschüssiges Wasser kontrolliert über die Dorfstrasse geführt und anschliessend über eine langgestreckte, gut überfahrbare Strassenmulde in den neu offen geführten Mattlibach eingeleitet. Dadurch können Schäden im Extremfall gezielt begrenzt und kontrolliert abgeführt werden.

Mündung (F)

Die Mündungsbereiche der Seitenbäche in die Alp werden als wichtiges ökologisches Vernetzungselement neu gestaltet. Durch eine Beckenabfolge und eine angepasste Anbindung an die Alp werden sowohl hydraulische als auch ökologische Verbesserungen erzielt.

Rechtseinräumung

Die betroffenen Bäche sind bislang nicht ausparzelliert und stehen im Eigentum verschiedener Grundeigentümerschaften. Die Gewässer verbleiben auch nach Abschluss des Projekts im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümerschaften. Ein Erwerb durch den Bezirk Schwyz ist nicht vorgesehen.

Durch die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts entstehen grundsätzlich keine wesentlichen projektbedingten Einschränkungen oder Minderwerte für die belasteten Grundstücke. Allfällige nachweisbare Minderwerte sowie Ertragsausfälle werden im Rahmen des Projekts entschädigt.

Die für das Projekt erforderlichen Inanspruchnahmen der Grundstücke, die Nutzung sowie der Unterhalt der Anlagen einschliesslich allfälliger Entschädigungen und Kostenbeteiligungen werden in entsprechenden Vereinbarungen mit den privaten und öffentlichen Grundeigentümerschaften (unter anderem Gemeinde Alpthal) verbindlich festgehalten.

D. Projektnutzen

Durch das Hochwasserschutzprojekt kann die Gefährdungssituation im Dorf Alpthal deutlich reduziert werden. Die heute in grossen Teilen des Dorfes beziehungsweise des Siedlungsgebiets bestehende mittlere Hochwassergefährdung wird durch die vorgesehenen Massnahmen auf eine geringe Gefährdung bezie-

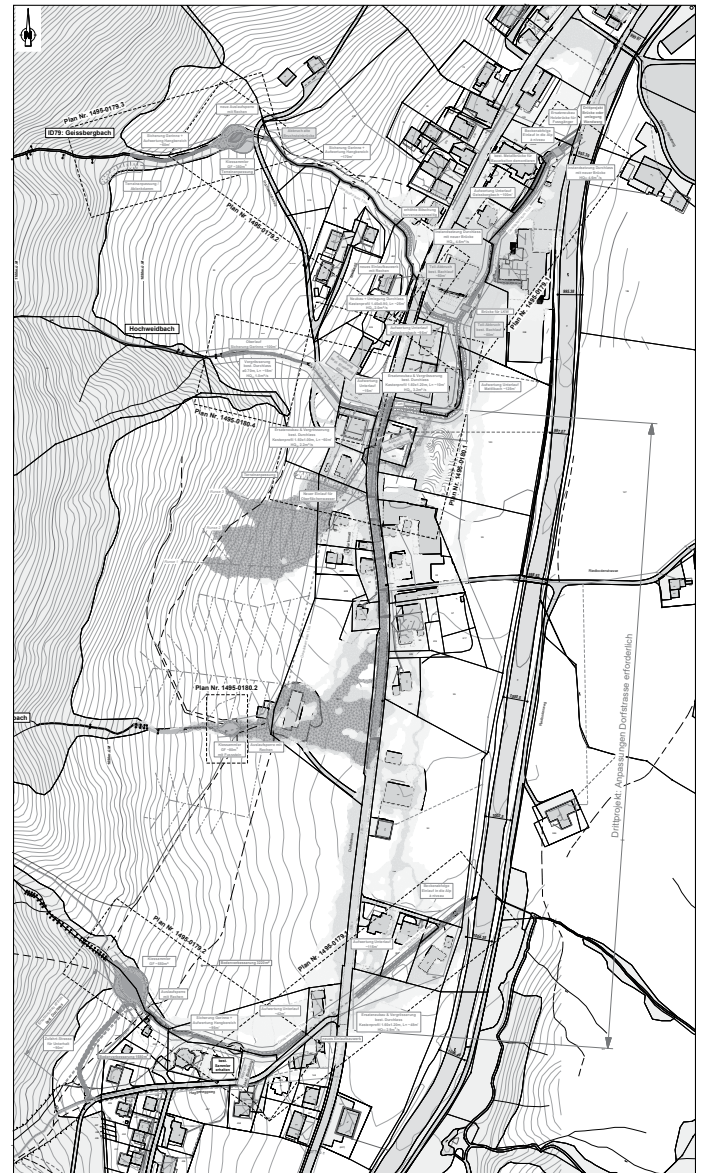


Abbildung 5: Hochwasserschutzgefahrenkarte vor und nach Massnahme

hungsweise auf eine verbleibende Restgefährdung reduziert.

Das heutige Hochwasserrisiko verursacht potenzielle Schäden von rund CHF 180 000.– pro Jahr. Durch das Projekt können diese Schäden um rund CHF 155 000.– pro Jahr reduziert werden. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 1.1 zeigt, dass die Hochwasserschutzmassnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

In dieser Betrachtung nicht berücksichtigt sind die sogenannten Ohnehinkosten für die notwendige Instandstellung der Gerinne, Durchlässe und Brücken sowie der nicht monetarisierbare Nutzen aus der ökologischen Aufwertung der Gewässer.

E. Kosten

Baukosten

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag Bauprojekt (Stand Januar 2026) auf CHF 4.635 Mio. (brutto, inkl. Mehrwertsteuer). Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von ±10 % auf und umfasst sämtliche für die Umsetzung erforderlichen Leistungen, namentlich Bauhaupt- und Baunebenarbeiten, planerische Dienstleistungen, Baunebenkosten sowie Entschädigungen inklusive einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 190 000.–.

Finanzierung und Beiträge Dritter

Mit dem Projekt wird eine wesentliche Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt. Entsprechend sind die Massnahmen beitragsberechtigt durch Bund und Kanton. Es wird von Subventionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt rund 50 % der beitragsberechtigten Kosten ausgegangen.

Gemäss § 42c Abs. 2 KWRG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 WuRgl obliegen Unterhalt und Erneuerung von Brücken, Durchlässen und Eindolungen den jeweiligen Werkeigentümern. Diese beteiligen sich deshalb anteilmässig an den Kosten für Neubauten oder Anpassungen der entsprechenden Anlagen.

Die Kostenbeteiligung der Werkeigentümer bemisst sich praxismässig an den Kosten eines Wiederaufbaus im bisherigen Umfang, abzüglich des Restwerts der be-

Position	Kosten
A) Bauhauptarbeiten	
Karlismattbach	CHF 1 561 213.00
Mattlibach/Höchweidbach	CHF 904 124.00
Geissbergbach	CHF 1 208 218.00
Unvorhergesehenes (5%)	CHF 183 677.75
Zwischentotal	CHF 3 857 232.75
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF 312 435.85
Total Bauhauptarbeiten	CHF 4 170 000.00
C) Dienstleistungen	
Bestandesaufnahmen, Vermessung	CHF 10 000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 367 355.50
Nebenkosten	CHF 5 000.00
Unvorhergesehenes (2%)	CHF 7 647.11
Zwischentotal	CHF 390 002.61
Mehrwertsteuer	CHF 31 590.21
Total Dienstleistungen	CHF 430 000.00
C) Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	
Grundstückserwerb	CHF 0.00
Inkonvenienzentschädigungen	CHF 15 000.00
Ertragsausfall	CHF 15 000.00
Bewilligungen, Gebühren	CHF 5 000.00
Total Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	CHF 35 000.00
Total Kostenvoranschlag	CHF 4 635 000.00

Tabelle 1: Kostenvoranschlag, +/- 10 %

Anteile		Kosten
Gesamtkosten		CHF 4 635 000.00
Anteil Werkeigentümer		CHF 145 500.00
Nicht beitragsberechtigte Kosten		CHF 50 000.00
Beitragsberechtigte Kosten	100 %	CHF 4 439 500.00
Subventionen Bund	35 %	CHF 1 553 825.00
Subventionen Kanton (§ 57 KWRG)	15 %	CHF 665 925.00
Subventionen Bezirk (§ 57 KWRG)	20 %	CHF 887 900.00
Restkosten Bezirk	30 %	CHF 1 331 850.00
Nettokosten Bezirk		CHF 2 219 750.00

Tabelle 2: Kostenverteilung und Nettokosten Bezirk Schwyz (Subventionen, Restkosten und nicht beitragsberechtigte Kosten)

stehenden Anlagen. Die darüber hinausgehenden Kosten, insbesondere für den hydraulischen Ausbau, gehen zulasten des Wasserbauprojekts.

Die Nettokosten des Bezirks Schwyz belaufen sich somit unter Berücksichtigung der Subventionen, der Restkosten sowie der nicht beitragsberechtigten Kosten auf insgesamt CHF 2.22 Mio.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten sind in der Investitionsrechnung 2026 sowie im Finanzplan berücksichtigt. Die daraus resultierenden effektiven Nettokosten von rund CHF 2.22 Mio. sind eine Folge der Neuorganisation des Hochwasserschutzes und für den Bezirk Schwyz tragbar und finanzierbar.

Der Gewässerunterhalt (insbesondere Räumung der Geschiebesammler, Pflege der Uferböschungen sowie Instandhaltung der Schutzbauten) am Karlismattbach obliegt dem Bezirk Schwyz unabhängig vom vorliegenden Hochwasserschutzprojekt.

Mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts übernimmt der Bezirk Schwyz neu auch den Unterhalt des Unterlaufs des Mattlibachs sowie des Geissbergbachs. Der Unterhalt erfolgt über den Wuhkreis Alpthal, liegt im öffentlichen Interesse und dient der langfristigen Sicherstellung der Wirksamkeit der Hochwasserschutzmassnahmen.

Die anfallenden laufenden Unterhaltskosten werden jeweils über die laufende Rechnung budgetiert. Sie ergeben sich aus der Hochwasserschutzpflicht gemäss Wuhreglement, sind zweckgebunden und stellen eine notwendige Voraussetzung für den nachhaltigen Projekterfolg dar.

F. Weiteres Vorgehen

Das Bauprojekt soll im Frühling 2026, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksbevölkerung zur Ausgabenbewilligung, zur Bewilligung eingereicht werden.

Stimmt die Bezirksbevölkerung dem Sachgeschäft zu, können die vorbereitenden Arbeiten frühestens Ende 2026 aufgenommen werden. Unter optimalen Rahmenbedingungen ist vorgesehen, die Bauarbeiten bis Ende 2027 abzuschliessen.

G. Standpunkt des Bezirkrates

Der Bezirksamrat erachtet das Hochwasserschutzprojekt Alpthal als notwendig, zweckmässig und nachhaltig. Die wiederholt aufgetretenen Hochwasserereignisse sowie die ausgewiesenen Gefährdungen in der kantonalen Naturgefahrenkarte machen deutlich, dass ohne zusätzliche Massnahmen ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung, für Sachwerte und für die öffentliche Infrastruktur besteht.

Das vorliegende Projekt basiert auf einer sorgfältigen Variantenprüfung, berücksichtigt hydraulische, ökologische, raumplanerische und wirtschaftliche Aspekte und entspricht den Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenstrategie. Es stellt sicher, dass Hochwasserereignisse bis HQ30 kontrolliert bewältigt werden können und Schäden bei Extremereignissen gezielt begrenzt bleiben.

Der Bezirksamrat ist überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen einen wirksamen und langfristigen Beitrag zum Schutz des Dorfes Alpthal leisten. Die Investitionskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Nutzen, die Finanzierung ist gesichert und die laufenden Unterhaltskosten ergeben sich aus der gesetzlichen Hochwasserschutzpflicht.

Anträge des Bezirkrates

- A. Dem Bezirksamrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal eingeräumt werden.
- B. Der Bezirksamrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

H. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltungsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. geprüft.

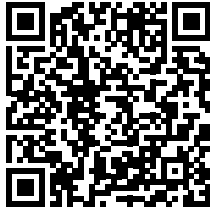
Für die Ausgabenbewilligung ist der Bezirksamrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Das Projekt trägt den wiederkehrenden Hochwasserereignissen Rechnung und bezweckt eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vom Bezirksrat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Die aktuellen Projektunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://bezirk-schwyz.ch/ressorts/ressort-umwelt-2/hochwasserschutz-alpha>





Bezirksrat Schwyz

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch

